

31. VIII. 1917

* Schutzmaßnahmen gegen die Dysenterie. In Verbindung mit der erhöhten Anzahl von Dysenterieerkrankungen hat Bürgermeister Stephan B á r c z y zur Information des Publikums eine Kundmachung in Sachen der Schutzmaßnahmen zur Verhütung der Krankheit affichiren lassen. In der Kundmachung heißt es:

Die krankheitserregenden Bakterien gedeihen in den Därmen und Excrementen des Kranken und sind von dem Erkrankten oder Angesteckten, und von allen Gegenständen, mit denen diese in Verbindung kamen, übertragbar. Der Organismus des Menschen ist besonders empfänglich für Infizirung durch die unordentliche, ungesunde Ernährung, durch den Genuß von Spirituosen, durch Erkältung, durch unreine und ungesunde Wohnung. Die Bevölkerung muß daher auf die Reinhaltung der Wohnung und auf reine, gesunde Ernährung achten. Rohes Obst darf nur in gut gewaschenem und geschältem Zustande verzehrt werden. Die Symptome der Krankheit sind: allgemeines Unwohlsein, mit Magenturren und Magenschmerzen und Krämpfen verbundener starker Stuhldrang und Durchfall, später starke Leibschmerzen in der Gegend des Magens und des Nabels, die Zunahme des Stuhldranges bei sehr geringem, vollständig flüssigem, mit Eiter und Blutstreifen, ja mit Blut vermishtem häufigen Stuhlgang. Zu solchem Kranken muß sofort ein Arzt gerufen werden. Sollte der Kranke in der Wohnung nicht vollständig abgefordert werden können, so muß man sich an die Desinfektionsanstalt (5. Bezirk, Waißnerstraße 174, Telephon 116—80 und 116—81) wenden, damit der Kranke sofort ins Spital befördert werde. Bis dahin muß der Kranke vollständig abgefordert, er selbst, die Wohnung, das Bett reingehalten, das Zimmer häufig gelüftet, der Fußboden mit einem nassen Tuche aufgewaschen und die Exkremente in einem Geschirre gesammelt, mit einer desinfizirenden Flüssigkeit (Kalk, Kreosol, Karbolsäure) übergossen und erst dann ins Klosett geschüttet werden.